

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für die Aufstellung des POS-Werbemonitors

### 1. Vertragsgegenstand, Abschluss des Vertrags

Diese AGBs regeln das Vertragsverhältnis zwischen der Werbeagentur puttini als Aufsteller von POS-Werbemonitoren und dem Auftraggeber. Die Unterzeichnung der AGBs durch den Auftraggeber stellt ein Angebot zum Abschluss dieses Vertrages dar, der durch die Aufstellung des POS-Werbemonitors im Geschäftslokal des Auftraggebers angenommen wird.

### 2. Vertragliche Leistungen

#### 2.1. Leistungen der Agentur puttini

Die Agentur puttini stellt dem Auftraggeber KOSTENLOS einen POS-Werbemonitor mit Monitor, Ständer und Netzanschluss zur Nutzung nach diesen AGBs zur Verfügung. Der POS-Werbemonitor bleibt im Eigentum von puttini.

Die Agentur puttini sorgt für die Aufstellung, den Anschluss und die Übergabe des POS-Monitors an den Auftraggeber durch einen entsprechend geschulten Techniker. Bei einem Defekt des Monitors wird dieser innerhalb von 3 Werktagen gewartet oder ausgetauscht.

Die Agentur puttini wird den Monitor regelmäßig mit Werbespots laden. Die verfügbare Werbezeit wird wie folgt aufgeteilt:

95% branchenspezifische Werbung und Information

5% branchenorientierte Instore-Aktivitäten (z.B.: "herzlichst Ihr Trafikant", Muttertagsgrüße, Frohes neues Jahr, Willkommen in Ihrer Trafik etc.)

#### 2.2. Leistungen des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt einen geeigneten **Aufstellungsort im Kassenbereich** für den POS-Monitor zur Verfügung, der bei der Installation des POS-Monitors einvernehmlich festgelegt wird. Der Auftraggeber sorgt für die erforderliche Stromversorgung. Der Auftraggeber trifft angemessene Vorkehrungen für den permanenten Betrieb des POS-Monitors während der gesamten Geschäftszeiten. Der Auftraggeber wird während der Laufzeit dieses Vertrages mit Ausnahme der nachstehend angeführten Systeme keine anderen gleichen oder ähnlichen Werbemittel wie den POS-Monitor **im Kassenbereich** einsetzen oder durch Dritte in seinen Geschäftsräumlichkeiten aufstellen lassen. Ausgenommen sind: Terminals der Österreichische Lotterien GmbH, der Trafiknet GmbH (Trafikplus), Kassendisplay (Inform), Sport-Wetten-Terminal.

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, den Aufstellungsort eigenmächtig zu ändern. Er hat die Agentur puttini unverzüglich von allfälligen Funktionsstörungen des Monitors zu informieren.

Der Auftraggeber nominiert eine kompetente Kontaktperson für die Durchführung dieses Vertrages. Für die Kommunikation zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer ist, soweit möglich, Email zu verwenden.

Die Leistungen nach Punkt 2.2. sind vom Auftraggeber während der gesamten Laufzeit dieses Vertrages zu erbringen.

### **3. Verkaufssteigerung für den Auftraggeber**

Der Werbemonitor ermöglicht eine potentielle Verkaufssteigerung der branchenspezifischen Produkte des Auftraggebers. Die tatsächliche Verkaufssteigerung wird die Agentur puttini im Wege telefonischer Interviews mit dem Auftraggeber oder einem von diesem namhaft gemachten Mitarbeiter ermitteln. Die Befragung betrifft keine Daten aus dem Rechnungswesen des Auftraggebers, sondern lediglich qualitative Merkmale. Die Erhebungsergebnisse werden von der Agentur puttini in anonymisierter Form für Verkaufs- und Marktforschungsstudien, Analysen zum Zweck der Weiterentwicklung des Projekts, zur Vertriebsplanung und für interne Bedarfsanalysen verwendet.

### **4. Nutzungsrechte**

Der POS-Werbemonitor wird ausschließlich von der Agentur puttini mit Informationen und Werbeaktivitäten geladen. Der Auftraggeber darf Dritten keinen Zugriff auf den POS-Monitor ermöglichen. Insbesondere das Laden, Löschen oder Manipulieren von Daten durch den Auftraggeber oder durch Dritte ist verboten. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die am POS-Monitor gespeicherten Daten (insbesondere die Werbespots) zu kopieren und/oder in irgendeiner anderen Nutzungsform als am POS-Monitor zu verwenden.

Die von der Agentur puttini auf den POS-Monitor geladenen Daten (insbesondere die Software und die Werbespots) sind urheberrechtlich geschützt. Die Nutzungsrechte stehen ausschließlich der Agentur puttini bzw. ihren Partnerunternehmen zu.

### **5. Haftung**

Die Agentur puttini garantiert, dass durch die von ihr auf den POS-Monitor geladenen Daten alle einschlägigen Rechtsvorschriften eingehalten werden und keine Rechte Dritter verletzt werden. **Die Agentur Puttini haftet für die Einhaltung des § 23 TabMG und der Richtlinien der Monopolverwaltung hinsichtlich der zulässigen Werbung in Tabaktrafiken.** Für den Fall derartiger Rechtsverletzungen hält die Agentur puttini den Auftraggeber schad- und klaglos. Darüber hinaus übernimmt die Agentur puttini keinerlei Haftung für einen bestimmten Erfolg der Aufstellung des POS-Monitors. Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche des Auftraggebers, insbesondere für den Fall von Funktionsstörungen des POS-Monitors, werden ausgeschlossen.

### **6. e-commerce**

Der Auftraggeber ist bis auf jederzeitigen Widerruf einverstanden, dass er per Email Werbung und Informationen über Produkte und Services von der Agentur puttini erhält.

### **7. Vertragsdauer, Treuebonus, Kündigung, Rechtsnachfolge**

7.1. Ab Unterzeichnung dieser AGBs durch den Auftraggeber gilt für beide Vertragspartner eine Vertragsdauer von zwei Jahren. Sollte der Vertrag nicht von einer der Parteien innerhalb von 4 Monaten vor Vertragsende schriftlich aufgekündigt werden, so verlängert sich der Vertrag automatisch um zwei weitere Jahre. Innerhalb einer Probezeit von 14 Tagen ab Aufstellung des Monitors kann der Auftraggeber den Vertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen durch schriftliche Erklärung an die Agentur puttini beenden.

7.2. Die Agentur puttini behält sich vor, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zum jeweils Monatsletzten aufzukündigen, wenn die weitere Betreuung des POS-Monitors aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht mehr gesichert werden kann.

7.3. Bei einer schwerwiegenden Vertragsverletzung durch den Auftraggeber ist die Agentur puttini berechtigt, die Erbringung der vertraglichen Leistungen sofort einzustellen und den POS-Monitor zu entfernen. Der Auftraggeber hat in diesem Fall keine Ersatzansprüche für allfällige Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Monitor.

Als schwerwiegende Vertragsverletzung gilt insbesondere:

- Vorsätzliche oder grob fahrlässige Beschädigung oder missbräuchliche Verwendung der Hard- und Software oder der Daten;
- Wiederholte Unterlassung des permanenten Betriebs des POS-Monitors;
- Nichteinhaltung der übrigen Verpflichtungen gemäß Punkt 2.2..

7.4. Beide Vertragsparteien können diese Vereinbarung durch Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolge auf ihre Rechtsnachfolger übertragen. Die jeweils andere Partei ist von einem derartigen Rechtsübergang unverzüglich schriftlich zu informieren.

7.5. Die Agentur puttini erbringt die vertragsgegenständlichen Leistungen kostenlos. Im Falle einer schwerwiegenden Vertragsverletzung durch den Auftraggeber (gemäß Punkt 7.3), verrechnet die Agentur puttini einen pauschalierten Schadenersatz bis zur maximalen Höhe der gesamten Hardwareausstattung (Monitor(e), Flashcard(s), Netzgerät(e) und MediaStation) welche dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt worden ist/sind. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt.

## **8. Änderung der AGBs, anzuwendendes Recht, Gerichtsstand**

8.1. Die Agentur puttini ist berechtigt, diese AGBs zu ändern. Die Änderungen werden dem Auftraggeber und dem Bundesgremium der Tabaktrafikanter schriftlich bekannt gegeben. Die Änderungen gelten als vom Auftraggeber anerkannt, wenn weder er noch das Bundesgremium binnen 30 Tagen nach Zustellung schriftlich widerspricht. Die Agentur puttini wird den Auftraggeber und das Bundesgremium in der Verständigung auf die 30-Tage-Frist, den Fristbeginn und die Bedeutung seines Verhaltens besonders hinweisen.

8.2. Es gilt österreichisches Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Wien, Innere Stadt.

-----oooooooooooooooooooooooooooooooo-----

Wien, am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel, Unterschrift des Auftraggebers

Email: \_\_\_\_\_